



Haushalts- und Finanzausschuss

22. Sitzung (nichtöffentlich)

27. September 2001

Detmold, Sparkasse

14.15 Uhr bis 16.10 Uhr;

16.30 Uhr bis 17.50 Uhr

Vorsitz: Volkmar Klein (CDU)

Stenografen: Michael Endres, Franz-Josef Eilting

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Seite

- 1 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2002 (Haushaltsgesetz) und Gesetz zur Änderung und Aufhebung haushaltswirksamer Landesgesetze (Haushaltsbegleitgesetz 2002) und Gesetz zur Überleitung von Lehrkräften mit den Befähigungen für die Lehrämter für die Sekundarstufen I und II an Gymnasien und Gesamtschulen in die Besoldungsgruppe A 13 (höherer Dienst)**

Gesetzentwurf der Landesregierung

Drucksache 13/1400

a) Einzelplan 20 - Allgemeine Finanzverwaltung

Vorlage 13/881

1

- Einführungsbericht durch Minister Peer Steinbrück (FM)

1

- Generelle Aussprache

4

-	Einzelberatung zu:	
-	Kap. 20 010 Steuern	7
-	Kap. 20 020 Allgemeine Bewilligungen	8
-	Kap. 20 610 Kapitalvermögen	10
-	Kap. 20 630 Liegenschaftsvermögen	16
b)	Text des Haushaltsgesetzes 2002	
	Vorlage 13/874	17
-	Einführender Bericht durch Minister Peer Steinbrück (FM)	17
-	Aussprache zum Haushaltsbegleitgesetz	18
-	Einzelberatung zu:	
-	§ 2a HG	22
-	§ 4 Abs. 3 HG	23
2	Geszentwurf der Bundesregierung zur Fortentwicklung des Unternehmenssteuerrechts (Unternehmenssteuerfortentwicklungsgesetz)	
	Bericht des Finanzministeriums	24
-	Bericht durch Minister Peer Steinbrück (FM)	24
-	Aussprache	26
3	Landesbürgschaften im 2. Halbjahr 2000	
	Vorlage 13/798	27

Der Ausschuss nimmt die Vorlage im Rahmen einer kurzen Beratung zur Kenntnis.

4 Verschiedenes

27

Der Ausschuss spricht sich einvernehmlich dafür aus, an der Anhörung des Verkehrsausschusses zu dem Antrag der CDU-Fraktion "Innovative Finanzierungsmodelle für den Landesstraßenbau nutzen - Investitionsstau bei Ortsumgehungen und Radwegen abbauen" nachrichtlich beteiligt zu werden, und verzichtet auf eigene Anregungen dazu.

Aus der Diskussion

- 1 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2002 (Haushaltsgesetz) und Gesetz zur Änderung und Aufhebung haushaltswirksamer Landesgesetze (Haushaltsbegleitgesetz 2002) und Gesetz zur Überleitung von Lehrkräften mit den Befähigungen für die Lehrämter für die Sekundarstufen I und II an Gymnasien und Gesamtschulen in die Besoldungsgruppe A 13 (höherer Dienst)**

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 13/1400

- a) Einzelplan 20 - Allgemeine Finanzverwaltung**

Vorlage 13/881

Minister Peer Steinbrück (FM) führt einleitend zusammengefasst aus:

Der Entwurf des Einzelplans 20 sieht Einnahmen in der Größenordnung von 42,2 Milliarden Euro und Ausgaben in Höhe von 13,9 Milliarden Euro vor. Das ist ein Überschuss von 28,3 Milliarden Euro. Die Einnahmen nehmen um 0,9 % ab; die Ausgaben reduzieren sich um 4,5 %.

Hervorzuheben ist die deutliche Absenkung der Verpflichtungsermächtigungen, die eine Vorsorge mit Blick auf kommende Haushalte darstellt.

Die Nettoneuverschuldung wird mit fast 202 Millionen Euro heruntergefahren und beträgt damit am Kreditmarkt 3.023.000 Euro. Sie liegt damit fast 229 Millionen Euro unter dem Vorjahresansatz. Das bedeutet, dass wir zum vierten Mal in Folge die Nettoneuverschuldung deutlich absenken. Die Landesregierung wird an der Zielsetzung festhalten, wie es in der Regierungserklärung des Ministerpräsidenten und auch in der Koalitionsvereinbarung verankert ist, die Neuverschuldung bis zum Jahre 2005 unterhalb von 5 Milliarden DM zurückzuführen. Ich mache dabei eine Konzernbetrachtung von Nordrhein-Westfalen auf, damit niemand den Eindruck hat, bei dem ausgegliederten BLB würde plötzlich mit der dort vorhandenen Kreditermächtigung in kommunizierenden Röhren die Neuverschuldung hochgefahren werden.

Welche enorme Kraftanstrengung damit verbunden ist, mögen Sie daran sehen, dass der Haushalt nur um 0,1 % wächst. Würden wir die Zahlungen und Zuwendungen an die Kommunen nicht steigern, also denselben Sollansatz wie im GFG 2001 zugrunde legen, würde der Haushalt um 0,5 % abnehmen. Bisher ist mir kein anderer Landeshaushalt bekannt, der quasi ein Nullwachstum und relativ gesehen eine solche Dimension der Absenkung der Neuverschuldung aufweist.

Diese minimale Steigerungsrate von 0,1 % ist auch vor dem Hintergrund der Tatsache zu würdigen, dass wir es mit zwangsläufigen Ausgabenzuwächsen zu tun haben, insbesondere im Personalkostenbereich, in dem die Dynamik der Pensionslasten eine besondere Rolle spielt, aber auch bei den Zinsausgaben und den Leistungen an die Kommunen im Rahmen des Steuerverbundes.

Zur Kompensation des zwangsläufigen Anstieges haben wir daher im Haushalt 2002 eine sehr strikte Ausgabendisziplin verabreden müssen. Wir haben bei ungefähr 100 Programmen Streichungen oder Kürzungen in einem Volumen von fast 190 Millionen Euro vorgenommen. Zum ersten Mal seit langer Zeit greifen wir auch in verschiedene Landesleistungsgesetze ein; das betrifft immerhin ein Volumen von 140 Millionen DM.

Dass davon auch Positionen betroffen sind, die Verärgerung, Erstaunen oder teilweise Ablehnung hervorrufen, ist völlig richtig. Wenn man es anders haben möchte und die Eckpunkte einer solchen Haushaltsaufstellung nicht verletzen will, würde ich aus dem parlamentarischen Raum erwarten, dass mir dann konkrete Alternativen benannt werden und nicht etwa leichtfertig die Flucht in eine Erhöhung der Nettokreditaufnahme oder in globale Minderausgaben angetreten wird.

Die Finanzplanung erfordert weiterhin den stufenweisen Abbau der Neuverschuldung bis 2005. Dass dies mit einer Vielzahl schmerzhafter und unliebsamer Maßnahmen verbunden ist, habe ich Ihnen ebenfalls dargestellt.

Hinsichtlich der Schwerpunkte lassen Sie mich zuerst auf die Steuern eingehen.

Wir werden im Haushaltsjahr 2002 Steuereinnahmen in der Größenordnung von 37,6 Milliarden Euro erwarten. Weil ich mir vorstellen kann, dass die Steuerschätzung im November mit großer Gewissheit Gegenstand ihrer Fragen ist, sage ich schon jetzt: Die Situation wird sich nicht von dem Haushaltsaufstellungsverfahren in den vergangenen Jahren unterscheiden. Auch dort sind Haushaltsaufstellungsverfahren in Kenntnis dessen erfolgt, dass Mitte November stets eine Steuerschätzung anliegt und gegebenenfalls daraus auch Konsequenzen und eine Revision zu ziehen sind. Das heißt: Das alles hat keine neue Qualität und stellt keine besondere Herausforderung dar. Ich kann mich an die Klausursitzung vor zwei Jahren erinnern, wo die Situation exakt dieselbe gewesen ist.

Wir erwarten also damit 2002 - basierend auf den gegenwärtigen Annahmen - eine Erhöhung von ungefähr 2,8 % der Steuereinnahmen gegenüber dem Soll 2001. Ob dies so unter Würdigung der Auswirkung der Steuerreformschritte und insbesondere auch der Konjunkturlage eintritt, bleibt abzuwarten.

In diesen Zahlen sind bereits die Mindereinnahmen in Folge der Erhöhung des Kindergeldes und insbesondere die Auswirkung der Tilgungsstreckung auf die Annuitätenzahlungen im Rahmen des Fonds "Deutsche Einheit" berücksichtigt. Die Steuerfinanzierungsquote in unserem Entwurf liegt bei 77,5 %.

Zum Länderfinanzausgleich will ich darauf hinweisen, dass in dem Ansatz für 2002 gegenüber dem laufenden Haushaltsjahr ein niedrigerer Ansatz unserer Zahlungsverpflichtungen in Höhe von 255,6 Millionen enthalten ist, aber Sie alle wissen, wie das von den relativen Einnahmeentwicklungen gegenüber anderen Zahlerländern abhängig ist. Das ist dann gegebenenfalls von Quartal zu Quartal auch neu zu sehen.

Drittes Stichwort ist der Steuerverbund. Wir belassen es bei den 23 % des Landesanteils an den Gemeinschaftssteuern, die wir den Gemeinden zur Verfügung stellen. Der Verbundbetrag beträgt für 2002 7,5 Milliarden Euro. Sie wissen, dass es nach Abzug von Verrechnungen zu einer gewissen Absenkung kommt, insbesondere mit Blick auf die kommunale Beteiligung an den einheitsbedingten Lasten. Insgesamt werden deshalb netto 7,3 Milliarden Euro zur Verfügung gestellt.

Ich möchte darauf hinweisen, dass dies gegenüber den Ansätzen für 2001 immer noch eine Steigerung von 3 % für die kommunale Familie ist, während der Landeshaushalt nur um 0,1 % steigt. Die Kommunen werden im relativen Verhältnis also nicht schlechter gestellt.

Den Kommunen steht darüber hinaus aus dem Steuerverbund 2000 noch ein Erstattungsanspruch in Höhe von 184 Millionen Euro zur Verfügung, sodass insgesamt den Kommunen 2002 7,5 Milliarden Euro zufließen werden.

Die Versorgungsrücklage - Stichwort Pensionslastenproblematik - wird aufrecht erhalten. Die Zuführungen dieses Sondervermögen erfolgten ja seit 1999. Inwieweit sich das über die Übertragung der Rentenreform auf den öffentlichen Dienst ändert, bleibt abzuwarten. Sie wissen, dass die anstehenden Beratungen in Berlin gegebenenfalls eine Aussetzung für meines Wissens acht Jahre vorsehen, ehe dann wieder in den Fonds eingezahlt wird. Wie wir insgesamt mit den Pensionslasten umgehen werden, ist übrigens Gegenstand eines Stadttorgesprächs am letzten Freitag gewesen, durchaus mit dem Vorschlag einzelner Maßnahmen, die für sich genommen sicherlich keinen Durchbruch bringen, aber in Zusammensetzung eines Puzzle dazu beitragen sollen, dass uns diese Pensionslast nicht eines Tages erdrückt.

Insgesamt bleibt deshalb in diesem Bereich abzuwarten, wie sich die Übertragung der Rentenreform auf den öffentlichen Dienst endgültig darstellt, gerade unter Berücksichtigung des Beratungsverfahrens im Bundesrat. Wenn Sie sich an die Beratungen zur Rentenreform erinnern, dann gewinnen Sie einen Eindruck davon, dass sich das durchaus hinziehen kann. Ich halte nach wie vor das Datum, das die Bundesregierung mit dem 01.01.2002 anstrebt, für - gelinde gesagt - sehr ehrgeizig.

Ein weiteres Stichwort ist die Veräußerung von Landesvermögen. Die erwarteten Steuereinnahmen des Jahres 2002 bleiben um rund 560 Millionen Euro unter dem in der Finanzplanung des letzten Jahres für 2002 erwarteten Ergebnis zurück. Deshalb hat die Landesregierung für den Haushalt 2002 die Veräußerung von Landesvermögen beschlossen; sie will allerdings keine Erlöse aus dem Verkauf von Landesbeteiligungen, sondern aus dem Verkauf von Forderungen des Landes erzielen. Das soll eine Einnahme von ungefähr 160 Millionen Euro bringen.

Was den Haushaltsplanentwurf mit Blick auf die Entnahme aus Rücklagen betrifft, will ich darauf hinweisen, dass 613 Millionen Euro aus der allgemeinen Rücklage entnommen werden sollen. Ich bin sehr froh, dass wir sie haben bilden können, insbesondere über den Jahresabschluss des letzten Jahres. Hätte ich diese Rücklage nicht zur Verfügung gehabt, hätten wir uns über Streichungen ganz anderer Dimensionen mit all dem damit verbundenen Konfliktpotenzial noch auseinander setzen müssen. Wir nehmen 20,8 Millionen Euro aus der gebildeten Sonderrücklage zur Finanzierung von Zukunftsmaßnahmen im Bildungsbereich.

Abschließend komme ich zu den Zinsausgaben. Die Zinsen auf dem Kapitalmarkt steigen gegenüber dem Vorjahr um 158 Millionen Euro auf insgesamt 4,555 Milliarden Euro an. Umso wichtiger wird die Eindämmung dieser Zinsausgaben auch über ein effizientes neues Schuldenmanagement. Sie wissen, dass die Landesregierung Neuland mit der Platzierung einer 2-Milliarden-Euro-Anleihe im März dieses Jahres betreten hat. Wir haben sie bei einem hohen Interesse von ausländischen Investorengruppen und institutionellen Anlegern inzwischen sogar um 1 Milliarde Euro sehr schnell aufstocken können. Es bleibt hinzuzufügen, dass ich eine zweite Anleihe dieser Art im Oktober platzieren möchte und deshalb für Nordrhein-Westfalen und für die Platzierung dieser Anleihe auch auf asiatischen Finanzmärkten werben werde, zusammen mit den drei Leadbanks - Hongkong-Shanghai-Banking Cor., Merrill Lynch und WestLB -, die dies bewerkstelligen sollen. Mir war daran gelegen, den Kreis der so genannten Leadbanks zu wechseln bzw. rotieren zu lassen, weil wir an der Absicht festhalten, pro Jahr mindestens zwei, wenn nicht drei solcher Anleihen auf den internationalen Finanzmärkten zu platzieren.

Der Personalhaushalt des Einzelplans 20 stellt sich sehr schlank dar. Es sind insgesamt neun neue Stellen ausgewiesen, davon allein für das Kapitel Liegenschaftsvermögen sechs. Hierbei handelt es sich um die Schlossgartenarbeiter im Schlosspark Münster. Darüber hinaus haben wir mit Blick auf das Sondervermögen für die Schul- und Studienfonds drei Planstellen ausgewiesen.

Manfred Palmén (CDU) wirft die Frage auf, ob sich nicht die Situation bezüglich der Daten zur Steuereinnahmentwicklung in den vergangenen Jahren doch etwas anders darstelle, als der Minister es eben geschildert habe, und zwar insoweit als schon im März/April bekannt gewesen sei, dass die Steuereinnahmen um 9 % eingebrochen seien und der Minister in seinem Schreiben vom 19. September auf eine Mindereinnahme von 3,08 Milliarden DM hingewiesen habe. Insofern gehe er davon aus, dass schon jetzt damit zu rechnen sei, dass mit der Steuerschätzung vom November 2001 eine andere Situation eintreten werde als in den Jahren vorher mit der möglichen Konsequenz für die Durchführung der Haushaltsberatungen, die aufgrund dessen vielleicht auf Anfang des kommenden Jahres zu verschieben seien.

Michael Breuer (CDU) kommt auf die Entwicklung der Zahlen im Steuerverbund zu sprechen und sieht in einem Vergleich der Daten der vergangenen Jahre mit denen im nächsten

Jahr keine Besserstellung der Kommunen. Wer bei der Steigerung der Zuweisungen an die Kommunen in Höhe von 3 % weitere haushaltswirksame Gesetzesvorhaben berücksichtige, werde nachvollziehen können, dass die CDU-Fraktion die Auffassung der Landesregierung auf keinen Fall teile.

Die Bildung von Rücklagen müsse insbesondere vor dem Hintergrund kritisiert werden, dass noch im letzten Quartal Kredite aufgenommen worden seien. Diese bereits vom Landesrechnungshof kommentierte Vorgehensweise halte seine Fraktion ebenfalls für falsch. Wären die Rücklagen nicht gebildet worden, sondern wäre nach dem Geist der Verfassung und der Landeshaushaltsordnung vorgegangen worden, hätte mit dem Haushaltsentwurf 2002 eine höhere Schuldenaufnahme folgen müssen. Vor dem Hintergrund wäre es dann bei sinkenden Investitionsausgaben nicht mehr zu einem verfassungsgemäßen Haushalt gekommen.

Minister Peer Steinbrück (FM) meint, die unterschiedlichen Betrachtungsweisen des letzten Punktes würden offenbar nie geklärt werden können, und man sollte sie insofern nebeneinander stehen lassen. Kreditmittel seien genauso allgemeine Deckungsmittel wie alle anderen Einnahmen. Es gelte das Gesamtdeckungsprinzip, wonach alle Einnahmen die Ausgaben deckten und auch keinerlei Zuordnung für eine spezifische Ausgabe stattfinde. Insofern sei die Annahme des Kollegen Breuer hinsichtlich der Verfassungswidrigkeit des Haushalts nicht nur nicht zutreffend, sondern mit dieser Argumentation werde man auch kaum überzeugen. Er folge diesbezüglich auch nicht den Bewertungen des Landesrechnungshofes.

Die Leistungen des Landes an die Kommunen seien nach wie vor und unbenommen der Maßnahmen des Haushaltsbegleitgesetzes bemerkenswert; NRW befinde sich nach Schleswig-Holstein damit unter den westdeutschen Flächenländern an zweiter Stelle. Er weise noch einmal darauf hin, dass die Zuwendungen im Rahmen des GFG des nächsten Jahres um 3 % und somit um knapp 200 Millionen Euro stiegen. Dass sich Programmkürzungen oder Streichungen an anderer Stelle automatisch in der Fläche auswirkten, könne anders auch nicht gehen, etwa wenn es um Kürzungen von Investitionen bei der Verkehrsinfrastruktur oder auch um Kürzungen investiver Mittel für kommunale Büchereien gehe.

Auf Herrn Palmes eingehend bemerkt der Minister, er werde sich in keine Diskussion um eine Verschiebung der zweiten Lesung des Haushalts einlassen. Sollte die Steuerschätzung im November zu Ergebnissen kommen, die auf eine Revidierung von Positionen hinausliefen, werde diese wie in der Vergangenheit im Rahmen einer Ergänzungsvorlage erfolgen. Auch sollte mit möglichen Reaktionen darauf zurückhaltend verfahren werden, solange nicht bekannt sei, wie für Nordrhein-Westfalen die Zahlen nach der Steuerschätzung aussähen.

Zur Einnahmeentwicklung weist der Minister darauf hin, dass in diesem Jahr gegenüber dem Soll im Haushaltsentwurf 2001 von einer Einnahmемinderung von 5,7 % auszugehen sei. Der Entwurf gehe von 3,1 % aus. Insofern sei eine deutliche Abweichung festzustellen. Auf der anderen Seite gebe es in drei Positionen - erhebliche Mindereinzahlungen in den Länderfinanzausgleich, geringere Ausgaben beim Personal und einem sehr disziplinierten Ausgabeverhalten der Ressorts - einen gegenläufigen kompensatorischen Effekt, sodass er davon ausgehe, dass der Haushalt in der Balance gehalten werden könne.

Auf die Frage von **Manfred Palmen (CDU)**, ob der Minister für das nächste Jahr Reserven aktivieren könnte, die etwaige Mindereinnahmen aufgrund der Ergebnisse der Schätzung abdecken könnten, antwortet **Minister Peer Steinbrück (FM)**, eine solche Rücklage, wie sie Abgeordneter Breuer eben kritisiert habe, werde es nach dem Jahresabschluss dieses Jahres - und das sei die schlechte Botschaft für das Haushaltsaufstellungsverfahren 2003 - nicht mehr geben können.

Manfred Palmen (CDU) will weiter wissen, ob der Minister denn jetzt schon Hinweise zur Ergänzungsvorlage zum Haushaltsentwurf 2002 geben könne, wie erwarteten Auswirkungen der kommenden Steuerschätzung von November mit einer Mindereinnahme von 1,4 Milliarden DM abfangen werden könnten. - **Minister Peer Steinbrück (FM)** bittet um Verständnis, solche Hinweise nicht geben zu können, bevor nicht im Kabinett darüber eine Erörterung stattgefunden habe.

Manfred Palmen (CDU) erinnert daran, das Finanzministerium habe auch einmal die Meinung vertreten, dass es selbst eine Fortschreibung der Steuereinnahmeprognosen durchführe und insofern die Steuerschätzung im November 2001 überhaupt nicht benötige. Insofern ließe sich jetzt schon die Frage beantworten, wie mit der voraussichtlichen Mindereinnahme von 1,4 Milliarden DM umgegangen werde.

MDgt Dr. Berg (FM) antwortet, die Zahl von 1,4 Milliarden DM in diesem Jahr habe der Minister so nicht dargelegt. Wenn man schematisch die hier genannten Zahlen als Grundlage nehme, könne man auf eine solche Größenordnung kommen. Ob es aber dabei bleibe, sei nicht bekannt. Die vom Abgeordneten Palmen aufgemachte Rechnung unterstelle die Fortschreibung dieses Basiseffektes.

Da der Aufschwung durch die konjunkturelle Entwicklung im nächsten Jahr wohl anders ausfallen werde als zunächst gedacht, müsse abgewartet werden, bis die Ergebnisse der Steuerschätzung vom November vorlägen, da niemand zum jetzigen Zeitpunkt für das Jahr 2002 eine fundierte Aussage treffen könne.

Vorsitzender Volkmar Klein ist der Auffassung, dass es im nächsten Jahr aufgrund von in erheblichem Umfang nicht genutzten Kreditaufnahmeermächtigungen theoretisch doch möglich sei, Rücklagen zu bilden. Offensichtlich habe der Minister gute Gründe, dass er die Bildung von Rücklagen als nicht statthaft betrachte.

MDgt Dr. Berg (FM) hält dem entgegen, dass in den letzten 10 Jahren auf die nicht genutzten Kreditermächtigungen nur einmal im Falle von Steuereinbrüchen zurückgegriffen worden sei, niemals aber zur Deckung von Ausgaben. Auch wenn dies rechtlich möglich sei, bleibe

es bei der bisherigen Praxis, für die Rücklagenbildung lediglich veranschlagte Kreditermächtigungen zu verwenden.

Kap. 20 010 Steuern

Auf die Frage von **Helmut Stahl (CDU)**, woher der Rückgang der Umsatzsteuer (Landesanteil) - Titel 015 10 - in Höhe von 577.770.600 rühre, antwortet **MR'in Feddersen-Rau (FM)**, bereits seit einiger Zeit gebe es bei dieser Steuer eine zunehmend schlechtere Aufkommensentwicklung. Die Prognose sei zuletzt bei der Steuerschätzung im Mai revidiert worden, was bedeute, dass das Niveau vom Mai im Entwurf 2002 beibehalten bleibe. Der Ansatz 2001 basiere auf einer älteren Schätzung.

Michael Breuer (CDU) bittet um Details zu den Einbrüchen bei den Steuereinnahmen im Zusammenhang mit den UMTS-Lizenzen sowohl bei der Gewerbesteuer als auch bei der Ertragsteuer nordrhein-westfälischer Unternehmen. - Nachvollziehbare Erkenntnisse lägen nicht vor, antwortet **MR'in Feddersen-Rau (FM)**, da aufgrund des Steuergeheimnisses nicht bekannt sei, inwieweit bei den Unternehmen aufgrund der Auswirkungen der Vergabe von UMTS-Lizenzen bestimmte Entwicklungen eingetreten seien. Der Steuerabteilung liege eine Schätzung in Höhe von 300 Millionen DM vor.

Helmut Stahl (CDU) geht auf das Thema Pensionslasten und Versicherungslösung und das kürzlich dazu stattgefundenen Stadttorgespräch ein und bittet um detaillierte Angaben zu den dort ins Spiel gebrachten 12.000 DM im Rahmen einer Versicherungslösung und einer eintretenden Haushaltswirksamkeit in Höhe von 72 Millionen DM im Jahre 2003.

Minister Peer Steinbrück (FM) antwortet, Folge des Gesprächs sei es, dass man sich nun mit der Versicherungswirtschaft und mit Bankenvertretern in Verbindung setzen werde. Er könne sich auch andere Anlageformen, etwa die Bildung eines klassischen privat bewirtschafteten Pensionsfonds oder ein Stiftungsmodell vorstellen, gleichwohl favorisiere er momentan das Versicherungsmodell. Spätestens bis zum Haushaltsaufstellungsverfahren für den Haushalt 2003 müsse ein Ergebnis vorliegen. Ob dann eine Zuordnung im Einzelplan 20 oder in den Einzelplänen erfolge, sei noch nicht entschieden. Mit fortschreitender Budgetierung müssten dann zusätzliche Beträge für diese Zwecke im jeweiligen Budget eingestellt werden; nach seiner ersten Einschätzung sollte dies dann nach Möglichkeit im Einzelplan 20 erfolgen. Ein Effekt werde erst eintreten, wenn die neu eingestellten Beamtinnen und Beamte eines Tages in den Ruhestand gingen.

Im Blickfeld befänden sich auch weitere Maßnahmen mit einsparenden Effekten: die Übertragung der Rentenreform auf den öffentlichen Dienst mit Blick auf den Wirkungsmechanismus des schon gebildeten Versorgungsfonds, der Aspekt Weiterbeschäftigung vor Vorruhe-

stand, die Diskussion eventuell weiterer Streichungen von Sonderzuwendungen bis hin zu dem die Personalkosten verteuernenden Mechanismus, eher mehr Angestellte einzustellen als Mitarbeiter zu verbeamen. Im Kabinett werde er mit einem Tableau im ersten Quartal 2002 auftreten, dass entsprechende Konsequenzen im Haushaltsaufstellungsverfahren für den Haushalt 2003 gezogen würden. - Ein zu dem Thema bereits vorliegendes Papier sagt der Minister den Abgeordneten zu.

Edith Müller (GRÜNE) bittet vor dem Hintergrund, dass es schwer falle nachzuvollziehen, ob ein beamteter oder angestellter Mitarbeiter einschließlich Altersversorgung billiger oder teurer sei, um eine entsprechende Prognose. - **Michael Breuer (CDU)** vermutet, dass die Liquidität im Landeshaushalt bei dem Vergleich eines Angestellten mit einem Beamten unter Hinzuziehung der Pensionslast nicht viel anders ausfalle. Er möchte aber weiter wissen, ob die ihm bekannte Zahl, die er vor ein oder zwei Jahren erfahren habe, einer aufgelaufenen Pensionslast von 100 Milliarden DM immer noch zutreffe oder ob es bereits neue Erkenntnisse gebe. - **Minister Peer Steinbrück (FM)** bestätigt die Vermutung des Abgeordneten bezüglich des Kostenvergleichs zwischen Angestellten und Beamten. Untersuchungen des Landesrechnungshofs kämen zu einem entsprechenden Ergebnis; nur über die Zeitachse ergebe sich eine andere Verteilung.

Hinsichtlich der Pensionslast liege dem Ministerium die Zahl von 120 Milliarden DM vor. Die Fachleute sprächen hier von einer impliziten Staatsschuld, die eigentlich zu der ausgewiesenen Staatsschuld hinzugefügt werden müsse. Der Datenbestand sei Ergebnis der jüngsten gutachterlichen Aktivitäten gewesen, die zusammen mit dem Landesamt für Statistik und dem LBV durchgeführt worden seien. - Er sagt zu, die eben zugesagte Vorlage um diesen Punkt zu erweitern.

Die Frage von **Manfred Palmen (CDU)**, ob die im Raum stehenden 12.000 DM bei der Versicherungslösung in der Versorgungsfrage etwa der Hälfte der Jahresrücklage entsprächen, bestätigt **MR Brommund (FM)**.

Vorsitzender Volkmar Klein regt an, nach Vorliegen der entsprechenden Vorlage zum Thema Pensionslasten das Thema erneut aufzugreifen. - Dem folgt der **Ausschuss**.

Kap. 20 020 Allgemeine Bewilligungen

Auf Frage von **Manfred Palmen (CDU)** zu **Titel 462 00**, wie und wo die Einsparung von umgerechnet etwa 3.000 Stellen erfolgen solle, antwortet **MDgt Dr. Berg (FM)**, dahinter verberge sich nicht die Einsparung einer entsprechenden Anzahl von Stellen. Diese globale Minderausgabe ziehe ihre Berechtigung daraus, dass bei Aufstellung des Haushalts erkannt worden sei, dass im Jahre 2001 bei den Personalausgaben zusätzliche Einsparungen im

Zusammenhang mit der Tarifentwicklung erfolgt seien, die nun mit der Aufstellung des Haushaltsentwurfs 2002 fortgeschrieben worden seien. Diese Einsparungen hätten auch dezentral in jedem Einzelplan niedergelegt werden können. Da aber die Personalausgaben insgesamt durch die Deckungsfähigkeit über den Einzelplan 20 ein System kommunizierender Röhren darstellten, seien diese Einsparungen im Einzelplan 20 vorgenommen worden. Bei einer Betrachtung und Bewertung der Personalausgaben im gesamten Haushalt einschließlich der globalen Minderausgabe in diesem Bereich im Einzelplan 20 stiegen die Personalausgaben um 2,1 %.

Gisela Walsken (SPD) möchte wissen, was sich hinter dem **Titel 712 00** - Anfinanzierung von neuen Baumaßnahmen - und der **Titelgruppe 70** - Maßnahmen zur Deckung des Raumbedarfs des Landes - verberge und wie dies mit dem neu gegründeten BLB in Zusammenhang stehe. - Nach Auskunft von **MDgt Dr. Berg (FM)** sind die 30 Millionen Euro unter Titel 712 00 ein vorsorglich ausgebrachter Betrag, der im Rahmen der Ergänzungsvorlage umgesetzt werde. Dem Einzelplan 12 könne entnommen werden, dass die Mieten dort noch zentral veranschlagt seien, die dann mit der Ergänzungsvorlage auf die einzelnen Behörden oder Kapitel heruntergebrochen würden, sodass von dort eine zentrale Bewirtschaftung erfolgen könne. In dem Zusammenhang würden dann auch eine neue Mietliste und Maßnahmen dem Parlament zuleitet, die im Jahre 2002 begönnen.

Kredite benötige der Bau- und Liegenschaftsbetrieb, um seine erste Baurate bedienen zu können. In dem Maße wie der BLB seine Kredite für die erste Baurate erhöhen müsse, werde im Einzelplan 12 die Kreditaufnahme vermindert und würden somit die Ausgaben dort reduziert.

Titelgruppe 70 diene den Baumaßnahmen, die nicht vom BLB durchgeführt würden; das betreffe die Sonderliegenschaften und die Universitätskliniken. Dieser Verstärkungstitel sei für andere, noch zu findende Finanzierungsformen - z. B. Leasing - in diesem Bereich ausgebracht. Die Verstärkung liege insbesondere bei den Verpflichtungsermächtigungen mit 65 Millionen Euro. Wenn beispielsweise das Fachressort eine Baumaßnahme in einer Universitätsklinik in traditioneller Form geplant habe, deren Durchführung in Form eines Leasingvertrages aber besser sei, müsse hierfür eine höhere Verpflichtungsermächtigung eingestellt werden. Dies gelte nicht für Maßnahmen des BLB.

Erwin Siekmann (SPD) kommt auf **Titel 123 50** - Oddset-Wette - zu sprechen und meint, die Differenz zwischen 25 Millionen Euro beim Ist 2000 und den 15 Millionen Euro im Ansatz für 2002 sei vor dem Hintergrund anderer Erwartungen doch ein erheblicher Rückgang. Er wolle wissen, ob die Entwicklung auch nach Aufstellung des Haushalts 2002 weiterhin in diese Richtung gehe.

Minister Peer Steinbrück (FM) meint, diese Zahlen korrespondierten mit den bisherigen Erfahrungen in diesem Jahr und seien auf das nächste Jahr hochgerechnet worden. An der

prozentualen Verteilung der Oddset-Wetteinnahmen auf die verschiedenen Zwecke habe sich nichts geändert, aber der absolute Betrag sinke vor dem Hintergrund des konkreten Erfahrungshorizonts der ersten Monate dieses Jahres auf den Ansatz von 15 Millionen Euro. - **MDgt Dr. Berg (FM)** ergänzt, der sehr starke Rückgang bei den Einnahmen aus der Oddset-Wette werde durch die Entwicklung der Einnahmen bis zum 10.09. - das seien die aktuellsten Zahlen - bestätigt. Bis zu diesem Datum betrage der Verlust 11,4 Millionen Euro. Hochgerechnet seien das fast 15 Millionen Euro.

Edith Müller (GRÜNE) spricht ein Urteil in NRW bezüglich der "Umweltlotterie" an und will wissen, ob die voraussichtliche Einrichtung einer solchen Lotterie die Einnahmen aus der Oddset-Wette in irgendeiner Weise tangieren werde. - **Minister Peer Steinbrück (FM)** bejaht dies und prognostiziert hinsichtlich der Auswirkungen ein Nullsummenspiel. Insofern habe er sich über die Meinungen gewundert, mit der Einführung einer solchen Lotterie würden zusätzliche Beträge eingefahren; vielmehr würden Einnahmen an dieser Stelle zu entsprechenden Mindereinnahmen an anderer Stelle führen, die identisch seien mit dem, was über eine Umweltlotterie finanziert werden solle. In Wirklichkeit habe man es hier mit einer Entmonopolisierung des Lotteriewesens und damit mit schwer kalkulierbaren Prozessen zu tun, insbesondere wenn man dabei die europäische Dimension, etwa englische Wettanbieter, dabei berücksichtige.

Die Erfüllung der Bitte von **Edith Müller (GRÜNE)**, dem Ausschuss eine diesbezügliche Einnahmeprognose vorzulegen, bezeichnet **Minister Peer Steinbrück (FM)** als unmöglich, da diese auf unendlich vielen Annahmen fußen und somit eine Scheinrationalität aufgezeigt würde. Lediglich den Wirkungsmechanismus könnte er beschreiben. - Auch in anderen Bundesländern, wo entsprechende Überlegungen anstellt würden, sei man noch nicht so weit, eine entsprechende Prognose vornehmen zu können.

Vorsitzender Volkmar Klein fragt, ob denn bei Einführung einer Umweltlotterie der Destinatär Stiftung für Umwelt und Entwicklung aus dem Katalog der Begünstigten der Einnahmen der Oddset-Wette herausgenommen würde. - So weit, antwortet **Minister Peer Steinbrück (FM)**, wolle er nicht gehen, aber dieser Destinatär würde garantiert in Mitleidenschaft gezogen werden.

Kap. 20 610 Kapitalvermögen

Manfred Palmén (CDU) geht auf den Verkauf des Düsseldorfer Flughafens ein und auf ein seiner Erinnerung nach in dem Zusammenhang eingerichtetes Sonderkonto mit einem Betrag von 100 Millionen DM, bezüglich dessen der Käufer zugestanden habe, bei Vorliegen einer

bestimmten Anzahl von Flugbewegungen dem Land jährlich 20 Millionen zu zahlen. Er vermisse unter den Einnahmen in diesem Kapitel einen entsprechenden Betrag.

Minister Peer Steinbrück (FM) erwidert, der Sachverhalt sei richtig beschrieben. Zu dem Kaufpreis in Höhe von 253 Millionen DM kämen die 100 Millionen DM abhängig von den Slots hinzu, die in den sechs verkehrsreichsten Monaten geflogen werden könnten. Darüber, ob damit die genehmigungsrechtlich möglichen Slots oder die tatsächlichen wahrgenommenen Slots gemeint seien, gebe es Streit. Das Land stehe auf dem Standpunkt, dass es sich hierbei um die genehmigungsrechtlich möglichen handele, weil es nicht die operative Verantwortung des Fluggeschäfts trage.

VA Krähler (FM) ergänzt, die vertragliche Regelung lasse eine Entwicklung in zwei Richtungen zu: Wenn zu bestimmten festgelegten Zeitpunkten genehmigungsrechtlich die angestrebten Flugbewegungen nicht möglich seien, dann sei an den Erwerber auszuzahlen. Wenn die angestrebten Flugbewegungen genehmigungsrechtlich möglich seien, sei laut Vertragsinhalt an das Land zu zahlen.

Im Jahre 1999 seien zweifelsfrei die genehmigungsrechtlichen Möglichkeiten nicht gegeben gewesen, sodass ein erster Teilbetrag von 20 Millionen DM plus Zinsen an den Erwerber freizugeben sei. Dies sei geschehen, und darüber sei der HFA auch unterrichtet worden.

Der verbleibende Betrag von 80 Millionen DM zuzüglich Zinsen stehe nach wie vor auf dem gemeinsam verwalteten Sperrkonto bereit und werde dann, wenn zwischen den Verfügungsberechtigten über dieses Konto Einigkeit bestehe, freigegeben. Verfügungsberechtigt seien einerseits die Airport Partners GmbH, also der Erwerber des 50%igen Landesanteils am Flughafen Düsseldorf, und andererseits die im Auftrag des Landes tätige Beteiligungsverwaltungsgesellschaft des Landes, die zunächst die Flughafenbeteiligung erworben und diese dann zu den vom Land gebilligten Konditionen an den Erwerber weiter veräußert habe.

Der Vertrag zwischen der Beteiligungsverwaltungsgesellschaft und dem Land sehe vor, dass eventuell an den Veräußerer, welcher gegenüber Airport Partners die Beteiligungsverwaltungsgesellschaft gewesen sei, freizugebende Beträge ungeschmälert zu zahlen und diese ohne Abzug einer Marge an das Land weiterzugeben seien. Zu dem Zeitpunkt, zu dem der Rechtsstandpunkt, den das Land vertrete, von der Gegenseite anerkannt werde, könnten unmittelbar entsprechende Teilbeträge von 20 Millionen DM plus aufgelaufener Zinsen - das dürften im Augenblick bezogen auf 20 Millionen DM zwei bis drei Millionen sein - zunächst zugunsten der Beteiligungsverwaltungsgesellschaft und zugleich zugunsten des Landeshaushalts freigegeben werden.

Da sich diese Frage in der Erörterung gegensätzlicher Positionen befinde, wäre es natürlich mit einem sachgemäßen Haushaltsaufstellungsverfahren nicht vereinbar, entsprechende Einnahmen in diesem Kapitel einzustellen.

Manfred Palmén (CDU) fragt nach, ob diese Eventualforderung denn auch nicht im Forderungspaket der mittelfristigen Finanzplanung eingestellt sei. - **VA Krähmer (FM)** antwortet, es seien keine Einnahmen aus dem Vorgang als Einnahmen des Haushalts veranschlagt worden oder als Einnahmen in die Berechnungsgrundlagen der mittelfristigen Finanzplanung eingegangen.

Für **Michael Breuer (CDU)** sind die 100 Millionen DM nichts Zusätzliches, sondern Bestandteil des Kaufpreises, gleichgültig ob hier eine zivilrechtliche oder wirtschaftliche Betrachtungsweise zugrunde gelegt werde. In der Betrachtungsweise der Landesregierung sei von dem Optimum ausgegangen, dass der höchstmögliche Verkaufspreis dann erzielt werde, wenn der quasi variable Kaufpreisanteil in Höhe 100 Millionen DM - die Zinswirkung einmal außen vor gelassen - in vollem Umfang erzielt werden könnte. Er wolle wissen, wann dem Parlament transparent gemacht werde, in welcher Form die bei der BVG eingehenden Mittel aus dem variablen Kaufpreisanteil an das Land weitergegeben würden.

VA Krähmer (FM) erläutert, zu dem Zeitpunkt, als der Flughafen verkauft worden sei, sei nach den damals gegebenen wirtschaftlichen Möglichkeiten der Basiskaufpreis von 253 Millionen DM geboten und angemessen gewesen. In den Verhandlungen sei es gelungen, mit Blick auf zukünftig sich ergebende zusätzliche wirtschaftliche Möglichkeiten, die zum Datum des Verkaufs aber noch nicht bestanden hätten, weitere - über Semantik könne man streiten -, zusätzliche Kaufpreisraten von dem Erwerber in Höhe dieser 100 Millionen DM vertraglich zu sichern.

Es gebe zwei Vertragsverhältnisse. In dem einen Vertragsverhältnis werde zwischen dem Land Nordrhein-Westfalen und der Beteiligungsverwaltungsgesellschaft des Landes Nordrhein-Westfalen der Verkauf der Flughafenbeteiligung des Landes von 50 % an die Beteiligungsverwaltungsgesellschaft geregelt. Ein zweites Vertragswerk regele den Verkauf der Flughafenbeteiligung von der Beteiligungsverwaltungsgesellschaft an Airport Partners.

Nach dem Vertragswerk zwischen Land und Beteiligungsverwaltungsgesellschaft stünden dem Land ohne Abzug einer Marge eventuell durch den Erwerber freizugebende Raten von jeweils jährlich 20 Millionen DM zu. Das bedeute, zivilrechtlich sei die Beteiligungsverwaltungsgesellschaft verpflichtet, in dem Augenblick, in dem der Erwerber Airport Partners aus seinem Vertragsverhältnis verpflichtet sei, 20 Millionen DM plus aufgelaufener Zinsen freizugeben, diese unmittelbar an das Land auszuzahlen, und zwar ohne Einbehalt einer Marge; dies sei unter steuerlichen Gesichtspunkten auch deshalb vertretbar gewesen, weil eine angemessene Marge bei der Weiterzahlung des ursprünglichen Kaufpreises von 253 Millionen DM bereits vereinbart worden sei.

Haushaltstechnisch vollziehe sich der Vorgang so, dass das Land von der Beteiligungsverwaltungsgesellschaft eine Ankündigung über die Zahlung von 20 Millionen DM erhalte. Dann werde eine Annahmeanordnung auf den Titel "Erlöse aus der Veräußerung von Beteiligungen" ausgefertigt. Per Annahmeanordnung werde die Buchungsanordnung erteilt, den Betrag auf diesem Konto zu buchen. Sollte, was nicht zu erwarten sei, die Landesregierung keine

Pressemitteilung herausgeben, dass sie wieder 20 Millionen DM erlöst habe, würde das Parlament einen solchen Vorgang spätestens bei Vorlage der Haushaltsrechnung sehen. Ein Haushaltsbeschluss durch den Landesgesetzgeber, 20 Millionen DM in den Haushalt einzustellen, sei nicht möglich, da hier ein zivilrechtliches Verhältnis zwischen Veräußerer und Erwerber bestehe, durch das Rechte und Pflichten begründet seien. Insofern könne nur die Klärung dieser zurzeit gegensätzlich diskutierten Frage abgewartet werden, ob die Bedingungen für die Freigabe von 20 Millionen DM plus aufgelaufener Zinsen erfüllt seien oder nicht.

Manfred Palmén (CDU) bittet um Aufklärung folgenden Sachverhalts: Auf Seite 58 des Haushaltsplanentwurfs des Einzelplans 20 stehe unter Titel 133 30 - Erlöse aus der Veräußerung von Beteiligungen des Landes -, Ziffer 2: "Einnahmen können zur Deckung der Ausgaben bei Titel 831 30 verwandt werden". Unter diesem Titel finde sich dann auf Seite 66 der Satz unter Ziffer 1: "Einnahmen bei Titel 121 30 aus Gewinnausschüttungen der Beteiligungsverwaltungsgesellschaft des Landes NRW (BVG) fließen der BVG wieder zu." Ihn interessiere, ob die 100 Millionen DM letztlich beim Land ankämen oder bei der BVG verblieben oder ob die BVG im Vorgriff auf diese Forderung, die diese für einbringlich halte, dem Land 80 Millionen DM zur Verfügung stellen könnte.

VA Krähmer (FM) sieht in der Frage des Abgeordneten zwei unterschiedliche wirtschaftliche Vorgänge miteinander verknüpft. Es gebe eine haushaltsmäßige Verknüpfung zwischen dem Titel "Erlöse aus der Veräußerung von Beteiligungen des Landes" einerseits und dem Titel "Erwerb einer Beteiligung" andererseits, die es ermögliche, wenn dieses wirtschaftlich erforderlich sein sollte, das Eigenkapital der BVG zu verstärken. Grundsätzlich gelte diese haushaltsrechtliche Ermächtigung immer dann, wenn Erlöse aus der Veräußerung von Beteiligungen vom Land vereinnahmt werden könnten. Dabei handele es sich nicht um einen zwangsläufigen Vorgang, sondern um einen, der den üblichen Entscheidungsmechanismen bei der Bewirtschaftung des Haushalts unterliege und von Fall zu Fall entschieden werden müsse. Die Jahresrechnungen der vergangenen Jahre gäben im Übrigen darüber Auskunft, ob und in welchem Maße von dieser Vorschrift Gebrauch gemacht worden sei.

Der vom Abgeordneten Palmén zitierte Haushaltsvermerk nehme Bezug auf einen anderen Einnahmetitel, nämlich auf den Titel 121 20, der Ablieferung von Gewinnen aus Unternehmen privaten Rechts. Mit diesem Haushaltsvermerk werde die Möglichkeit geschaffen, Schütt-aus-hol-Zurück vorzunehmen. Das würde für die Ablieferung dieser 80 Millionen DM nicht gelten; vielmehr gelte diese Regelung für den Fall, dass die BVG ihre Gewinne, die sie in der Vergangenheit thesauriert habe, an das Land ausschütte. Dieses habe bestimmte steuerrechtliche Vorteile für das Land und die BVG. Es sei im Einzelfall zu entscheiden, ob eine solche Gewinnausschüttung - je nachdem, wo in der Eigenkapitalgliederung diese thesaurierten Gewinne zu buchen gewesen seien - zu einem per Saldo günstigen Effekt führe, ob diese ausgeschütteten Gewinne im Landeshaushalt endgültig vereinnahmt würden oder unter Nutzung der hier vorgeschlagenen haushaltsrechtlichen Ermächtigung der BVG zur Verstärkung ihres Eigenkapitals wieder zugeführt würden.

Manfred Palmén (CDU) verweist darauf, dass in **Titel 133 40** - Erlöse aus der Abtretung von Forderungen - 168 Millionen Euro eingesetzt seien. Nach dem Stand des Rechnungsabschlusses 2000 - Finanzbericht 2002, Seite A 90 - habe das Land Forderungen in Höhe von 1.818.300.000 Euro. Er wolle wissen, welche Art von Forderungen das seien, mit welchen Abschlägen gerechnet werden müsse und ob das Land dennoch ein Geschäft mache.

Minister Peer Steinbrück (FM) antwortet, das Land kaufe sich Liquidität, was selbstverständlich mit Verlusten verbunden sei. Die Frage könne momentan nicht beantwortet werden, sondern voraussichtlich erst gegen Ende des Jahres, weil sein Haus gerade damit befasst sei, die Abtretung der Forderungen im Einzelnen zu ermitteln. Des Weiteren sei ebenfalls von Belang, auf welches Interesse und auf welche Akzeptanz diese bei den Erwerbern stießen.

Michael Breuer (CDU) möchte wissen, ob ein Factoring stattfinde, die Forderungen also "echt" verkauft würden, oder nur die Dienstleistung des Eintreibens den Interessenten angeboten werde. - Das erste sei der Fall, antwortet **Minister Peer Steinbrück (FM)**.

Vorsitzender Volkmar Klein zeigt sich erstaunt darüber, dass es noch keine Vorgaben dazu gebe, aus welchen Bereichen die Forderungen verkauft werden sollten. Nach dem Finanzbericht 2002, Seite A 90, kämen nur drei Bereiche in Betracht, in denen diese Beträge annähernd zur Verfügung stünden. Wenn dann noch berücksichtigt werde, dass zumindest bei zinsgünstigen Forderungen eine wesentlich höhere Nettosumme benötigt werde, um 168 Millionen Euro zu Erlösen, sei davon ja ein erheblicher Anteil der insgesamt zur Verfügung stehenden Forderungen betroffen.

VA Krähmer (FM) legt dar, es gebe bestimmte Ausschlusskriterien. Es sei klar, dass keinerlei öffentlich-rechtliche Forderungen, z. B. Steuerforderungen, verkauft werden sollten. Dem Ausschuss liegt im Vermögensnachweis eine Liste der Darlehensforderungen vor. Wenn der Forderungsbegriff wirtschaftlich betrachtet werde, gebe es natürlich sehr vielgestaltige Forderungen. Im Ausschuss sei schon einmal dargelegt worden, dass nach Auffassung des Finanzministeriums nur Darlehensformen mit einer längeren Laufzeit für solche Geschäfte in Frage kämen. Dies seien Forderungspakete im Bereich der früheren Darlehensförderung von im öffentlichen Interesse liegenden Investitionen in den Bereichen Landwirtschaft mit zum Teil sehr alten Beständen aus den 50er Jahren, ferner Forderungspakete im Bereich der Sozialpolitik, Alteneinrichtungen, Pflegeeinrichtungen und auch im Geschäftsbereich des Wirtschaftsministeriums im weiteren Sinne.

Der Gesamtbestand reiche nach Auffassung des Ministeriums aus, diesen hier im Haushalt eingesetzten Einnahmebetrag zu Erlösen. Es sei aber nicht die Entscheidung gefallen, welche Pakete vorrangig in Frage kämen und wo am ehesten ein Marktinteresse vorhanden sei. So sei es etwa günstiger, gebündelte Zins- und Tilgungstermine zu schaffen.

Vorsitzender Volkmar Klein meint, wenn ausschließlich die Forderungen auf Seite A 90 Finanzbericht 2002 in Frage kämen und eben diejenigen mit sehr niedrigen Zinsen genannt worden seien, sei die Abdiskontierung im Vergleich zu den hier aufgeführten Nominalwerten besonders groß. Das bedeute bei einem Erlös von 168 Millionen Euro, dass ein sehr großer Teil dieser 1,8 Milliarden Euro aufgelöst würde.

Die Abdiskontierung hängt für **VA Krähler (FM)** vom Unterschied zwischen Marktzinssatz und dem Zinssatz der Darlehen ab. Wenn eine Forderung mit nur 1 % verzinslich sei, sei die Abzinsung schon sehr spürbar. Auch unverzinsliche Forderungen, die nur getilgt würden, könne er nur gegen Barwert verkaufen, weil auch die Tilgung ein zukünftiger Zahlungsstrom sei, den man auf den heutigen Zeitpunkt diskontieren könne, sodass der Zinssatz allein nicht der ausschlaggebende Faktor sei. Der Betrag von 168 Millionen Euro sei eine vernünftige, Risiken abwägende Schätzung.

Auf die Frage von **Wolfgang Dietrich (CDU)**, welche Modellrechnung denn dem Betrag von 168 Millionen Euro zugrunde liege, antwortet **VA Krähler (FM)**, die vorliegenden Berechnungen seien älteren Datums und müssten mit vertretbarem Aufwand noch an veränderte Zinssätze etc. angepasst werden.

Manfred Palmen (CDU) möchte wissen, warum der Ansatz bei **Titel 871 00** - Inanspruchnahme aus Bürgschaftsverträgen und Gewährleistungsverpflichtungen - auf fast 64 Millionen Euro steige.

LMR Jaeger (FM) legt dar, dass man Anfang des Jahres die gemeldeten Problemfälle betrachtet habe und vor diesem Hintergrund hochgerechnet worden sei, was erfahrungsgemäß auf den Landeshaushalt zukomme. Er könne heute mitteilen, dass voraussichtlich im nächsten Jahr für die Inanspruchnahme aus Bürgschaften zusätzlich 65 Millionen Euro in den Haushalt eingestellt werden müssten. Hintergrund seien die nachlassende Konjunktur und einige Großfälle. Eine Prognose für die nächsten Jahre sei aufgrund jede Woche neu eingehender schlechter Meldungen nicht möglich.

Michael Breuer (CDU) bittet um Auskunft, welche Gründe es dafür gegeben habe, im nächsten Jahr von zusätzlichen 65 Millionen Euro auszugehen. - **LMR Jaeger (FM)** antwortet, vor vier Wochen habe man sich mit der C & L zusammengesetzt und überlegt, womit diesbezüglich noch zu rechnen sei. Darüber sei dann der Minister unterrichtet worden.

Michael Breuer (CDU) will weiter dazu wissen, ob sich denn die konjunkturelle Entwicklung in Nordrhein-Westfalen anders als in anderen Ländern darstelle und ob es Vergleiche zwi-

schen den Bundesländern gebe, die diese Annahme belegten. - Ein Vergleich der Bundesländer in diesem Bereich existiert nach Aussage von **LMR Jaeger (FM)** nicht.

Vorsitzender Volkmar Klein bittet darüber hinaus gehend um Mitteilung, wie sich die mit den Bürgschaften in Zusammenhang stehenden Titel im Einzelplan 08 entwickelt hätten. - **MDgt Dr. Berg (FM)** sagt eine Prüfung zu. Im Einzelplan 15 sei ein Betrag von 153.000 Euro bei den Rückbürgschaften des Landes für die Bürgschaftsbank für Sozialwirtschaft eingestellt. Im Einzelplan 08 habe es einen vergleichbaren Titel für die Inanspruchnahme aus Garantien gegeben, der im Haushalt 2002 nicht dotiert sei.

Vor diesem Hintergrund stellt sich für **Manfred Palmen (CDU)** die Frage, ob möglicherweise das Bewilligungsverfahren, das schon sehr stringent gehandhabt werde, noch schärfer gefasst werden müsse, wenn im Vergleich zu 2000 mit 47 Millionen Euro für 2002 mit einer Verdreifachung des Betrages auf ca. 130 Millionen Euro zu rechnen sei.

Für die Änderung des Bewilligungsverfahrens sieht **Minister Peer Steinbrück (FM)** keinen Anlass. Wie vor dem Hintergrund der wirtschaftlichen Situation der vergangenen Jahre das Eintrittsereignis der Risikofälle spiegelbildlich deutlich abgenommen habe, nehme es angesichts der jetzigen Konjunkturentwicklung wieder zu.

Michael Breuer (CDU) fragt sodann, ob und wann es zur Vorlage einer Haushaltsergänzung komme. - Dazu merkt **Minister Peer Steinbrück (FM)** an, eine Ergänzungsvorlage werde auf jeden Fall vorgelegt, schon allein aufgrund der Mietliste und der Herunterbrechung der Mietbudgets auf die einzelnen Ressorts. Diese Ergänzungsvorlage beabsichtige er so schnell wie möglich nach der Herbstpause zu liefern und dann die Steuerschätzung Mitte November abzuwarten, um gegebenenfalls in einer zweiten Ergänzungsvorlage das Parlament und den Ausschuss über weitere Veränderungen, etwa zum Programm der Stärkung der inneren Sicherheit auf Länderebene, zu Bürgschaftsausfällen, zu Verpflichtungsermächtigungen zur Förderung von Wachstum und Beschäftigung - hier arbeite das Landeskabinett an einem nicht nur monetär unterlegten Maßnahmenprogramm - und zu den Leistungen beim Fonds "Deutsche Einheit" zu informieren.

Kap. 20 630 Liegenschaftsvermögen

Auf die Frage von **Gisela Walsken (SPD)**, ob und wann die in diesem Kapitel noch enthaltenen Personalstellen in den BLB überführt werden sollten, antwortet **Minister Peer Steinbrück (FM)**, es handele sich um sechs Stellen für die Schlossgartenarbeiter im Schlosspark Münster. Sie blieben in diesem Kapitel; es handele sich um eine Sonderliegenschaft.

Gisela Walsken (SPD) möchte weiter wissen, warum im Titel 526 00 Ausgaben für Gutachten und Beratungsleistungen vorgesehen seien. Diese Aufgaben gehörten ihres Erachtens in den BLB.

VA Krähler (FM) erläutert, es seien nicht sämtliche denkbaren liegenschaftsbezogenen Aufgaben des Finanzministeriums auf den BLB übergegangen. Für den Fall der Veräußerung von Sonderliegenschaften sei beispielsweise nach der LHO eine Mitwirkungsbefugnis des Finanzministers vorgesehen. Des Weiteren habe das Finanzministerium die Federführung bei Überlegungen und Maßnahmen zur Unterbringung der Landesregierung. Sollte es erforderlich sein, Verhandlungen zu führen und die eigene Position gutachterlich oder durch Rechtsberatung abzustützen, sei dafür ein Mittelkontingent erforderlich.

Ob denn die Ressorts, denen die Liegenschaften zugeordnet seien, für solche Fälle noch zusätzlich Vorsorge treffen müssten, möchte **Gisela Walsken (SPD)** wissen. - **VA Krähler (FM)** stellt klar, dass bei Verkäufen von Grundstücken, in denen das Finanzministerium mitwirke, im Regelfall kein Bedarf rechtlicher oder wirtschaftsfachlicher Beratung entstehe. Denkbare Fallkonstellationen seien, dass das Finanzministerium eine Machbarkeitsstudie zur Unterbringung der Landesregierung vererbe, eine Grundstücksbewertung vornehme oder Vertragsverhandlungen mit juristischem Beistand führen müsse.

b) Text des Haushaltsgesetzes 2002

Vorlage 13/874

In seinem einführenden Vortrag weist **Minister Peer Steinbrück (FM)** zunächst darauf hin, dass es im Haushaltsgesetz einige lediglich technische Änderungen gebe, die dazu führten, dass an der einen oder anderen Stelle die Vergleichbarkeit mit dem Vorjahr erschwert werde. Er schlage vor, darauf zu verzichten, die einzelnen Änderungen vorzutragen, und seine Ausführungen dazu in der nächsten Woche schriftlich zu übermitteln.

Heute wolle er sich auf das **Haushaltsbegleitgesetz** konzentrieren.

Absatz 1 betreffe das Krankenhausgesetz. Damit sollten zum ersten Mal seit vielen Jahren die Kommunen wieder in die Finanzierung von Investitionen einbezogen werden, und zwar in Höhe von 20 % des Haushaltsansatzes für Krankenhausinvestitionen im Einzelplan 11. Daraus ergebe sich eine Summe von 81,3 Millionen Euro; insofern sei das auch Gegenstand heftiger Auseinandersetzungen.

Er habe das trotzdem dem Kabinett so vorgeschlagen; denn eine Beteiligung der Kommunen werde in anderen Bundesländern mit zum Teil erheblich höheren Prozentsätzen praktiziert und sei auch lange Zeit in Nordrhein-Westfalen üblich gewesen. Im Übrigen geschehe das vor dem Hintergrund einer Einnahmenentwicklung, die für die kommunale Familie relativ besser

sei als für das Land, wenn er auch nicht in Abrede stellen wolle, dass sich die Ausgabenseite für die Kommunen problematisch darstelle und sich das Gewerbesteueraufkommen für die einzelnen Kommunen höchst unterschiedlich entwickle.

Durch Absatz 2 solle das Ausführungsgesetz zum Unterhaltsvorschussgesetz geändert werden. Inzwischen betrage der Anteil der Sozialhilfeempfänger an der Gesamtzahl der Empfänger von Leistungen nach diesem Gesetz mehr als 80 %. In dieser Größenordnung würden die Kommunen durch Bundes- und Landesmitteln entlastet. Deshalb solle eine höhere Beteiligung der Kommunen, und zwar ebenfalls in Höhe von 80 %, erfolgen. Dies bedeute eine zusätzliche Belastung für die Kommunen von 30 Millionen Euro.

Die Aufhebung des Graduiertenförderungsgesetzes - Absatz 3 - bedeute nicht, dass die Graduiertenförderung in Nordrhein-Westfalen insgesamt entfalle. Im Rahmen der vernetzten Strukturen des Graduiertenkollegs, der International Max-Planck-Research Schools, der Sonderforschungsbereiche und der NRW-Graduate Schools werde die Graduiertenförderung fortgesetzt, sodass er den Wegfall des Landesgraduiertenförderungsgesetzes für vertretbar halte.

Hintergrund für die Änderung des Landesforstgesetzes - Absatz 4 - sei gewesen, dass das Land seit der Öffnung des Privatwaldes im Jahre 1970 eine Beihilfe für die Versicherung des Waldes gegen Brandschäden gewähre. Eine Auswertung der Brandstatistiken ergebe, dass eine solche Beihilfegewährung im Jahre 2001 nicht mehr erforderlich sei.

Mit der in Absatz 5 geplanten Änderung des Regionalisierungsgesetzes solle die Verpflichtung des Landes, die GVFG-Förderung zu ergänzen, entfallen. Das führe nicht zu einer zusätzlichen Belastung der Kommunen. Vielmehr könnten zusätzliche Regionalisierungsmittel des Bundes mobilisiert werden, sodass die Änderung in der Konsequenz nicht ein stärkeres Eintreten der Kommunen bedeute. Hinsichtlich einer Reihe von Altfällen werde die Mitfinanzierung des Landes weiterhin gewährleistet.

Erwin Siekmann (SPD) wüsste gern, ob zu der vorgesehenen Art der Beteiligung der Kommunen an der Krankenhausfinanzierung auch Alternativen überlegt worden seien. Er habe es so verstanden, dass ein Vorwegabzug im GFG erfolgen solle. Das führe seines Erachtens dazu, dass abundante Gemeinden, die keine Schlüsselzuweisungen erhielten, weil sie sie nicht benötigten, zur Krankenhausfinanzierung nichts beitragen müssten, und das könne ja wohl nicht richtig sein.

MDgt Dr. Berg (FM) entgegnet, der Bereich der Schlüsselzuweisungen - im nächsten Jahr rund 5,9 Milliarden Euro - werde nicht gekürzt. Die Befrachtung erfolge allein bei den investiven Zweckzuweisungen. Der Vorwegabzug ermögliche das.

Norbert Rüter (SPD) fragt, ob es mit dem Fachministerium abgestimmte Überlegungen gebe, inwieweit die Beteiligung der Kommunen an der Krankenhausfinanzierung möglicherweise strukturelle Auswirkungen auf das Krankenhaussystem haben könne. Er vermute, dass

es sich um Mischfinanzierungen handele. Je nachdem, wie die Gemeinden reagierten, könne es sein, dass bestimmte Dinge dann nicht mehr liefen und auch Landesmittel nicht mehr abflössen.

In diesem Falle liege der Tatbestand der Mischfinanzierung nicht vor, entgegnet **MDgt Dr. Berg (FM)**. Das sei zwar überlegt worden; es sei aber davon Abstand genommen worden, weil die Beteiligung einer Kommune mit 20 % an dem Ausgabevolumen für ein bestimmtes Projekt in der Tat retardierend wirken könnte. Die Lösung erfolge vielmehr so, dass die Ausgaben für den Krankenhausbereich unverändert blieben. Die Gemeinden würden über einen anderen Schlüssel, nämlich über den Steuerverbund, daran beteiligt.

An den Nachfragen der Kollegen aus der SPD-Fraktion zeigt sich nach Meinung von **Helmut Diegel (CDU)**, wie problematisch das Haushaltsbegleitgesetz sei. Auch die Zuschriften, die derzeit eingingen, machten deutlich, dass von der unteren kommunalen Ebene erhebliche Kostenverschiebungen und Schwierigkeiten erwartet würden.

Die Belastungen der Gemeinden durch die Beteiligung an der Krankenhausfinanzierung und durch die Veränderung des Schlüssels beim Unterhaltsvorschussgesetz halte die CDU-Fraktion für nicht gerechtfertigt. Sie könne diese Tendenz, die Gemeinden an den Rand ihrer Belastbarkeit und zum Teil über die Zulässigkeitsgrenze hinaus zu bringen, nur kritisieren und wolle mit Änderungsanträgen insoweit für Abhilfe sorgen.

Der Redner setzt sich dann mit der Aussage des Ministers auseinander, die Änderung beim Regionalisierungsgesetz führe nicht zu zusätzlichen Lasten der Kommunen, weil ein Ausgleich durch Bundesmittel erfolge. Er hätte gerne gewusst, um welche Bundesmittel es sich handele und wie das Land an die Mittel kommen wolle.

Zu der generellen Kritik seines Vorredners bemerkt **Minister Peer Steinbrück (FM)**, wer gegen eine partielle Beteiligung der Kommunen an der Lösung der unabweisbaren Finanzierungsprobleme sei, müsse wissen, dass er dann das Land im Verhältnis zu den Kommunen über Gebühr belasten müsse. Für die Kommunen werde sich durch das GFG wie auch durch die beiden Tilgungsstreckungen beim Fonds Deutsche Einheit und durch die Entlastungen bei der Sozialhilfe als Folge der Kindergelderhöhung im Jahre 2002 eine deutliche Besserstellung gegenüber 2001 ergeben. Für den Landeshaushalt gelte das nicht. Würden die Kommunen nicht in dem vorgesehenen Umfang herangezogen, führte das automatisch zu weiteren Einschnitten im Landeshaushalt, die sich auch in der Fläche auswirken müssten. Wer im Sinne der Kommunen etwas zu korrigieren versuche, müsse auch titelscharf sagen, wo die Beträge im Landeshaushalt erwirtschaftet werden könnten.

Zur Frage nach den Regionalisierungsmitteln erläutert **MDgt Dr. Berg (FM)**, die Investitionen des öffentlichen Personennahverkehrs würden bisher vom Bund nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz in Höhe von 75 % gefördert. Das Land habe diese Bundesmittel

bislang um bis zu 25 % aus originären Landesmitteln ergänzt. Künftig sollten nicht mehr eigene Landesmittel zur Komplementärfinanzierung herangezogen werden, sondern Mittel nach dem Regionalisierungsgesetz des Bundes. Das könne man als eine Befrachtung der Regionalisierungsmittel in Höhe der Komplementärfinanzierung bezeichnen, aber es sei keine Belastung der Kommunen. Der Topf der Bundesmittel, aus dem die Mittel künftig genommen werden sollten, betrage in diesem Jahr 1,1 Milliarden Euro und im nächsten Jahr 1,15 Milliarden Euro, habe also eine wachsende Tendenz.

Minister Peer Steinbrück (FM) betont, die Reichweite der Regionalisierungsmittel werde trotz dieser Operation nicht geringer. Allerdings werde der Zuwachs dadurch gebremst, dass diese Mittel künftig teilweise im Rahmen der Komplementärförderung auf der Basis des Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes eingesetzt würden.

Die Streichung von Komplementärmitteln des Landes bedeutet für **Helmut Diegel (CDU)**, dass auch Programme bzw. Mittel für Projekte, die den Kommunen sonst zur Verfügung gestellt worden wären, reduziert würden.

MDgt Dr. Berg (FM) entgegnet, diese Befrachtung führe nicht zu einer Reduzierung der Fördertatbestände, weil der Zuwachs auf der einen Seite 41 Millionen Euro betrage und die Befrachtungstatbestände 26 Millionen Euro ausmachten. Per Saldo gebe es also immer noch einen Zuwachs; der Anstieg verringere sich.

Vorsitzender Volkmar Klein hat die Ausführungen so verstanden, dass die Reichweite deshalb nicht geringer werde, weil trotz der Einschränkung die absoluten Zahlen anstiegen. Bei der Zugrundelegung der alten Regelung würde die Reichweite aber größer. - Dies bestätigt **Minister Peer Steinbrück (FM)**.

Auf die Bemerkung von **Helmut Diegel (CDU)**, dass die Steigerungsrate bei den Regionalisierungsmitteln, die der Bund vorgebe, künftig vom Land nicht mehr begleitet werde, erwidert **MDgt Dr. Berg (FM)**, die Regionalisierungsmittel des Bundes seien vom Land nie begleitet worden; es seien immer eigenständige Mittel des Bundes gewesen. Begleitet worden seien wohl die Mittel nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz.

Minister Peer Steinbrück (FM) führt zum Verständnis weiter aus, nach Auffassung der Länder handele es sich bei den Regionalisierungsmitteln zwar um Bundesmittel, die allerdings den Ländern aufgrund der Privatisierung der DB AG und der Übertragung der Trägerschaft des Nahverkehrs originär zustünden. Nach dem ersten Regionalisierungsgesetz, das mit einer Dynamisierungsklausel ausgestattet sei, handele es sich um Mittel, auf die die Länder einen klaren rechtlichen Anspruch hätten.

Manfred Palmen (CDU) stellt fest, dass das Land von dem Zuwachs von 41 Millionen Euro, zu dessen Finanzierung der Bund verpflichtet sei, 26 Millionen Euro wegnehme, und fragt, ob sich das mit den Intentionen des ersten Regionalisierungsgesetzes decke.

Das decke sich, soweit die Mittel Projekten zugute käme, die den Zwecken der Regionalisierungsmittel des Bundes entsprächen, antwortet **Minister Peer Steinbrück (FM)**. - Es sei sorgfältig mit dem Verkehrsministerium geprüft worden, fügt **MDgt Dr. Berg (FM)** hinzu. Die Mittel kämen genau den im Regionalisierungsgesetz vorgesehenen Zwecken zugute.

Manfred Palmen (CDU) zeigt sich verwundert darüber, dass das Land die Verfügungsberechtigung habe, in den Mitteln nach dem ersten Regionalisierungsgesetz des Bundes "herumzufummeln". Demnächst fördere das Land womöglich den Metrorapid damit. - Mit Blick auf die Beschaffung des fahrenden Materials hielte er Letzteres für völlig richtig, erwidert **Minister Peer Steinbrück (FM)**. Er betont noch einmal: Das Land entlaste sich durch diese Operation um 26 Millionen DM. Es belaste damit aber nicht die Kommunen.

Auf Frage des **Vorsitzenden Volkmar Klein** stellt **MDgt Dr. Berg (FM)** klar, dass die Formulierung "weitere Mittel" im Gesetzestext nicht heiße, dass zur Kompensation auch privates Kapital eingeworben werden solle. In der Begründung sei ausgeführt, dass damit Regionalisierungsmittel des Bundes gemeint seien.

Der Feststellung von **Helmut Diegel (CDU)**, mit diesem Kunstgriff werde also erreicht, dass 26 Millionen Euro nicht an die Kommunen weitergereicht würden, widerspricht **Minister Peer Steinbrück (FM)**. Die Bundesregionalisierungsmittel unterlägen keinem Zugriff der Kommunen. Auf der anderen Seite sei klar, dass sich die Regionalisierungsmittel wie auch andere staatliche Zuwendungen für Investitionen irgendwo manifestierten.

Ob diese Gesetzesänderung denn irgendwelche inhaltlichen Auswirkungen z. B. auf den Schienenpersonennahverkehr haben werde, fragt **Norbert Rüter (SPD)**.

Minister Peer Steinbrück (FM) führt dazu aus, bisher habe es bei den Regionalisierungsmitteln immer erhebliche Reste gegeben, weil die Beschaffungspolitik der Verkehrsunternehmen nicht so gelaufen sei, wie die Mittelbereitstellung es ermöglicht hätte. Auch habe die Realisierung einiger Investitionsprojekte nicht so zügig wie vorgesehen erfolgen können. Seines Wissens sei es auf diesem Gebiet noch nie wegen fehlender Mittel zu Verzögerungen gekommen, wohl aber zu Klagen, dass der Ausbau des ÖPNV nicht so stattgefunden habe, wie er von der Mittelbereitstellung her hätte erfolgen können.

Nach seinem Eindruck enthielten die Regionalisierungsmittel vor dem Hintergrund der fast abgeschlossenen Modernisierung des rollenden Materials für die Zukunft erhebliche Spielräu-

me. Er gehe deshalb davon aus, dass es nicht von nachteiliger Auswirkung für die nordrhein-westfälischen Kommunen sei, wenn ein Teil des Zuwachses genommen werde, um ihn kompensatorisch einzusetzen und das Land zu entlasten.

Manfred Palmén (CDU) fragt, ob denn die Einschätzung des Städte- und Gemeindebundes zutreffend sei, dass das Land über diese Regelung mittelbar in die Kassen der Gemeinden eingreife, weil es das rollende Material nicht mehr im bisher vorgesehenen Umfang fördere. - **Minister Peer Steinbrück (FM)** kann diese Haltung aus der Sicht der Kommunen verstehen. Aus Sicht des Landes beurteile er das anders, denn es handele sich nicht um Reduzierungen, sondern um eine Abschwächung von Zuwächsen.

Zu § 2a des Haushaltsgesetzes trägt **Norbert Post (CDU)** vor, der BLB solle ermächtigt werden, zur Deckung der eigenfinanzierten Investitionen Kredite bis zur Höhe von 291,7 Millionen Euro aufzunehmen. Weitere Kredite bis zu 190 Millionen Euro soll das Finanzministerium dem BLB gestatten können. In der Beilage zum Einzelplan 12 finde er keine Investitionskosten in dieser Höhe. Er wüsste gern, wofür diese hohen Kreditermächtigungen genutzt werden sollten.

VA Krähmer (FM) legt dar, die Kredite von 291,7 Millionen Euro fänden sich im Wirtschaftsplan des BLB wieder, und zwar im Finanzplan unter "Einnahmen". Bei den Ausgaben finde sich ein entsprechender Titel für Gebäudeinvestitionen. Diese Gebäudeinvestitionen dürften - anders als die Instandsetzungen - nach dem BLB-Gesetz mit Krediten finanziert werden.

Die weiter im Haushaltsgesetz angesprochene Kreditaufnahme von 190 Millionen Euro sei konditioniert: Für den Fall, dass es Investitionen geben sollte, deren Verwirklichung nicht zu einer Belastung des Landeshaushaltes - also nicht zu erhöhten Mieten - führe, und für den Fall, dass Investitionen beschleunigt werden könnten und Rechnungen dann früher bezahlt werden müssten, werde das Finanzministerium ermächtigt, zusätzliche Kreditaufnahmen freizugeben. Damit sei sichergestellt, dass durch die Inanspruchnahme dieser Kredite bis zu 190 Millionen Euro keine zusätzliche Haushaltsbelastung entstehen könne. Die einzelnen Projekte stünden noch nicht fest. Es handele sich um eine Position für die Dinge, von denen das Ministerium hoffe, dass sie sich in der laufenden Geschäftstätigkeit des BLB als zusätzliche Chance zur wirtschaftlichen Aufgabenerfüllung realisieren ließen. Soweit es dabei nicht um Beschleunigungen, sondern um zusätzliche Maßnahmen gehe, unterliege der Beginn dieser Maßnahmen der Beschlussfassung des Verwaltungsrates.

Auf entsprechende Nachfrage von **Norbert Post (CDU)** erläutert **VA Krähmer (FM)** weiter, die Zahl 190 Millionen Euro beruhe auf Überlegungen des BLB, beispielsweise dazu, welche Beschleunigungen sich gegebenenfalls realisieren ließen und wo es möglicherweise gelingen könne, nach einer zügigen Sanierung ein Gebäude an einen Dritten zu vermieten. Es handle

sich um eine Reserveposition, die auskömmlich gestaltet sei, sodass die wirtschaftliche Beweglichkeit des BLB gewährleistet werde.

Helmut Diegel (CDU) fragt zu § 4 Abs. 3 Haushaltsgesetz, wonach das Finanzministerium ermächtigt werde, im Interesse der Existenzgründung und Existenzfestigung von kleinen und mittleren Unternehmen sowie im Interesse von örtlichen Beschäftigungsinitiativen und Selbsthilfegruppen Haftungsfreistellungen zu übernehmen. Ihn interessiere, warum gerade diese Unternehmen genannt seien. Des Weiteren hätte er gern gewusst, was unter dem Begriff Existenzfestigung verstanden werde, insbesondere wie lange eine solche dauere, ob darunter ggf. 20 Jahre oder eine Anschubfinanzierung verstanden würden.

MDgt Dr. Berg (FM) erläutert, bislang sei die Existenzgründung über nachrangige Darlehen gefördert und die Existenzgründungsphase auf einen Zeitraum von acht Jahren begrenzt worden. Nun sei dieser Zeitraum präzisiert und um den Begriff "Existenzfestigung" erweitert worden.

Helmut Diegel (CDU) wertet den Zeitraum der Förderung von acht Jahren bereits für die Existenzgründung als sehr ausgiebig. Eine Existenzfestigung über diese acht Jahre hinaus einzuführen betrachte er, gelinde gesagt, unter dem Gesichtspunkt eines Subventionstatbestandes für einen zumindest bemerkenswerten Vorgang und nachfragebedürftig.

Minister Peer Steinbrück (FM) weist darauf hin, dass der Wirtschaftsminister diese Mittelförderung für richtig halte. Insofern habe er als Finanzminister diesem Anliegen zugestimmt. Im Übrigen sei der finanzielle Rahmen nicht ausgeweitet und somit das Risiko für den Landeshaushalt nicht größer geworden.

Helmut Diegel (CDU) hält eine Ausweitung insbesondere zeitlicher Art durch den Begriff "Existenzfestigung" für nicht gewollt. Auch eine tragende Begründung könne sich seine Fraktion nicht vorstellen. Daher stelle sich nunmehr die Frage, ob es einen konkreten Anhaltspunkt oder einen konkreten Einzelfall für diese Ausweitung gebe.

Einen konkreten Einzelfall gibt es nach den Worten von **LMR Jaeger (FM)** nicht. Es gehe hier um kleinere und mittlere Unternehmen, die vom Wirtschaftsministerium gefördert werden sollten. Früher hätten diese Unternehmen vom Wirtschaftsministerium bei der Gründung zinsgünstige Kredite erhalten. Diese seien eingestellt worden; stattdessen sei die Haftungsfreistellung eingeführt worden, die dann ausgedehnt worden sei, um über die Gründungsphase hinaus, für die normalerweise drei Jahre angesetzt würden, auch noch Unternehmen, die wachsen oder sich weiterentwickeln wollten, mit solchen Krediten unterstützen zu

können. Letztlich sei eine Klarstellung erfolgt, weil das Ministerium schon früher die Existenzgründungsphase länger als drei Jahre angesehen habe, um Unternehmen auch danach noch fördern zu können. Vor dieser nun gewählten Präzisierung habe man bisher hilfsweise die Existenzgründung länger ausgelegt und Unternehmen bis zu acht Jahren gefördert.

Auf den Einwurf von **Helmut Diegel (CDU)**, warum man den Zeitraum von acht Jahren dann nicht explizit anführe, führt **LMR Jaeger (FM)** an, dass damit eine Einschränkung verbunden wäre, wenn ein Unternehmen etwa nach achteinhalb Jahren eine Förderung wünsche.

Minister Peer Steinbrück (FM) zeigt sich verwundert über die Fragestellung der CDU-Fraktion und will wissen, ob Herr Diegel diese Maßnahme etwa nicht als eine mittelstandsfreundliche Komponente betrachte. - **Helmut Diegel (CDU)** entgegnet, sowohl kleine als auch mittlere Unternehmen müssten sich irgendwann dem Markt stellen. Subventionstatbestände von möglicherweise 10 bis 20 Jahren bei kleineren und mittleren Betrieben dürften nicht dazu führen, dass unter Konkurrenzgesichtspunkten eine Schieflage entstehe. Die CDU-Fraktion unterstütze Hilfen für kleinere und mittlere Unternehmen, um ihnen bei der Existenzgründung auf die Beine zu helfen, spreche sich aber dagegen aus, eine Langzeitförderung für Unternehmen vorzusehen, die sich ansonsten am Markt nicht halten könnten.

LMR Jaeger (FM) stellt noch einmal klar, dass es hier nur um eine Haftungsentlastung gegenüber den Kreditinstituten gehe, damit diese Existenzgründungen und Existenzfestigungen mit Krediten für Unternehmen begleiteten, die ansonsten keine Bank fänden.

MDgtin Marienfeld (FM) weist zusätzlich darauf hin, dass in der entsprechenden Richtlinie der Zeitraum von acht Jahren vermerkt sei. Gegebenenfalls helfe in der Gesetzesbegründung ein Hinweis auf diese Richtlinie.

2 Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Fortentwicklung des Unternehmenssteuerrechts (Unternehmenssteuerfortentwicklungsgesetz)

Bericht des Finanzministeriums

Minister Peer Steinbrück (FM) trägt vor:

Die 13 oder 14 Komponenten dieser Fortentwicklung der Unternehmenssteuerreform will ich Ihnen jetzt nicht auflisten. Wenn es Sie interessiert, liefere ich Ihnen eine Synopse. Es sind sehr vernünftige Komponenten dabei, insbesondere die Möglichkeit für Personengesellschaften, eine steuerfreie Investitionspauschale zu bilden - vor dem